

Regeln zum Verhalten während einer Klausur

1. Verhalten nach dem Betreten des Raumes:
 - a. Handy, Smartphone, Smartwatch etc. ausschalten und in der Tasche verstauen
 - b. Jacken und Taschen an die Seite des Raumes legen
 - c. MultiCa und Personalausweis an den Platz legen
2. Das Mitführen von Tieren ist verboten.
3. Mit Teilnahme an der Klausur versichern Sie zugleich, dass Sie prüfungsfähig sind. Bei Teilnahme trotz bekannter Krankheit tragen Sie das Risiko des Misserfolgs.
4. Die Aufsicht gibt vor, wann die Bearbeitungszeit beginnt und wann sie endet. Wer nach Ende der Bearbeitungszeit weiterschreibt, begeht einen Täuschungsversuch.
5. Prüfen Sie die Klausurunterlagen auf Vollständigkeit.
6. Hilfsmittel (Gesetzestexte, Taschenrechner etc.) dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie zulässig sind (siehe Aushang „Prüfungsmodalitäten“).
7. In Gesetzestexten sind ausschließlich Gesetzesverweise (z.B. § 433 BGB oder §§ 433, 434, 435 BGB) und Markierungen erlaubt. Dies gilt ebenfalls für Post-its. Weder der Gesetzestext noch die Post-its dürfen über einfache Gesetzesbezeichnungen (z.B. BGB) hinaus weitere Stichwörter enthalten.
8. Die Klammerung an den Klausuren darf nicht gelöst werden.
9. Toilettengänge während der Klausur sind nicht gestattet, Ausnahmesituationen werden durch die Aufsicht entschieden.
10. Die Klausur bleibt beim Verlassen des Raumes am Platz.
11. Ungeachtet der o.g. Punkte haben die gängigen Regelungen für das Schreiben von Klausuren (ruhig sein, keine Spickzettel etc.) weiterhin Bestand.

gez. Prof. Dr. Schwartzmann

Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Studiengänge
des Schmalenbach Instituts für Wirtschaftswissenschaften